

## PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-285/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom .....

A. Z.: .....

Wien, am ... 5.3.1985 .....

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien

ZL	13	SE/19
Datum:	8. MRZ. 1985	
Verteilt	11. MRZ. 1985 <i>francis</i>	

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

*francis*

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*francis*

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

ABSCHRIFT

5.3.1985

Wien, am .....  
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-285/R  
z.Schr.v.: 4.2.1985  
Zl.: 921 080/2-II/A/1/85

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

-----

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:  
gez. i. V. Dipl. Ing. Strasser

